

---

Name der Jugendgemeinschaft, des Trägers, Leiter\*in der Jugendgemeinschaft

---

Anschrift, Telefon, Mail

Werra-Meißner-Kreis  
-Der Kreisausschuss-  
Fachbereich Jugend und Familie  
Fachdienst Jugendförderung  
Schlossplatz 1 und 9  
37269 Eschwege  
Mail: jugendfoerderung@werra-meissner-kreis.de  
Tel. 05651/302-1451  
Fax. 05651/302-1459

Datum: \_\_\_\_\_



## Antrag auf einen Zuschuss des Werra-Meißner-Kreises für einen „Jugendgruppenworkshop“

Das Jugenddorf Hoher Meißner oder das Haus der Jugend in Reichenbach werden kostenfrei für ein Wochenende für max. 25 Personen zur Verfügung gestellt. Zum Beispiel für Freizeitveranstaltung, Aus- oder Fortbildung, Projektplanung, -durchführung oder -auswertung, etc. Bei der Basisförderung ist das keine reguläre Förderung, sondern nur für „Start-Wochenende“, um z.B. neue Gruppen zu initiieren, Grundsatzfragen zu klären, etc.

Wir stellen einen Antrag auf

- Basisförderung** (Offen für alle Gruppen)  
 **Premiumförderung** (Nur für Gruppen mit folgenden Qualitätsstandards: Anerkennung der Förderungswürdigkeit, Vereinbarung zum verbesserten Kinderschutz und Juleica)

Kurze Beschreibung der geplanten Maßnahme (Titel, Ort, Datum und Inhalt)

---

---

---

---

Spätestens vier Wochen vor der geplanten Veranstaltung ist dieser Antrag einzureichen.

Wenn der Antrag geprüft und bewilligt wurde, versendet die Jugendförderung eine Bestätigung, dass die Maßnahme gefördert wird.

Nach Prüfung und Zusage durch die Jugendförderung bucht die Jugendgruppe den gewünschten Termin im Jugenddorf oder Haus der Jugend mit dem Hinweis „Jugendgruppenworkshop“.

Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit durch den Werra-Meißner-Kreis sind uns bekannt und werden bei dieser Antragsstellung berücksichtigt und als verbindlich anerkannt.

---

Unterschrift Leiter\*in und  
ggf. Stempel der o. a. Jugendgemeinschaft

### Notwendige Anlagen:

- Programmentwurf (Zielgruppe, Inhalte und Ablaufplan)